

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 029/15
	Status: öffentlich
Anbau an ein bestehendes Wohnhaus (Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst 195/1)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Gemeindevertretung Gemeinde Tramm

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Erweiterung seines Wohnhauses in der Hauptstraße 61 in Tramm. Der Anbau am südlichen Giebel des Wohnhauses erfolgt um etwa 10 m Länge und soll ebenso wie das bestehende Gebäude mit einem Flachdach gedeckt sein.

Das Vorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB:

„Die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,*
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und*
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.“*

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Auszug Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben der Erweiterung des Wohnhauses (BV150073) in der Gemarkung Tramm, Flur 1, Flurstück 195/1 zu erteilen.